

AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN

für das Kalenderjahr 2020 (§§ 63-67 Studienförderungsgesetz)

Die WU erhält vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich finanzielle Mittel für die Vergabe von Förderungsstipendien. Sie dienen der Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Das Förderungsstipendium ist also eine finanzielle Hilfestellung beim Verfassen Ihrer Masterarbeit oder Dissertation.

Ein Förderungsstipendium beträgt mindestens 750 Euro.

Gefördert werden Ausgaben, die zeitlich und inhaltlich eng mit der wissenschaftlichen Arbeit zusammenhängen, z. B.

- Reisekosten bei Auslandsaufenthalten
- Aufwendige Literatursuche
- Empirische Erhebungen

Es gibt hingegen keine finanzielle Unterstützung für:

- Lebenshaltungskosten
- Kosten für die physische Erstellung der Arbeit, z. B. Schreib- und Bindearbeiten, Kopier- und Telefonkosten
- Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel, z. B. PC oder Papierverbrauch
- Aufwendungen, die das Institut ersetzt

BEWERBUNGSFRISTEN

4. Mai 2020 bis 15. Mai 2020
12. Oktober 2020 bis 23. Oktober 2020

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates oder Inländergleichstellung (§ 4 StudFG)

Einem Inländer gleichgestellt sind Sie, wenn Sie:

- Eine „Daueraufenthaltskarte EU“ haben
- Schweizer/in sind und seit fünf Jahre ununterbrochen in Österreich leben
- staatenlos sind
 - vor der erstmaligen Zulassung an der WU gemeinsam mit einem Elternteil mindestens fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
 - während dieses Zeitraumes hier den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtling sind
- Britische Staatsbürgerin bzw. britischer Staatsbürger sind

Ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender der WU

Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG)

- Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die für das Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters.
- Bei einem Umstieg auf einen neuen Studienplan wird die Studiendauer im alten und im neuen Studienplan addiert.

Studienleistungen in einem ordentlichen Studium

Masterstudien

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 19 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium Finance

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 22 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium International Business Taxation

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 29 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 28 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5
- Achtung: Die Wahlfächer und das Research Proposal werden nicht berücksichtigt

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bitte legen Sie bei der Bewerbung im Study Service Center, Schalter 3, folgende Unterlagen vor:

- Bewerbungsformular
- Aktuelles Studienblatt
- Erfolgsnachweis
- Evtl. Nachweis der Gleichstellung
- Evtl. Nachweis über Studienzeitverzögerungen (§ 19 StudFG)
- Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen Masterarbeit oder Dissertation
- Kostenaufstellung, bestätigt von der/m Betreuer/in der Arbeit
- Gutachten der Betreuerin bzw. des Betreuers, dass Sie die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg abschließen werden
- Finanzierungsplan

Das Bewerbungsformular erhalten Sie unter wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/ oder im Study Service Center, Schalter 3.

Öffnungszeiten Study Service Center:

Montag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

ERGEBNIS

Wir verständigen Sie per E-Mail, ob Ihnen das Stipendium zuerkannt wurde oder nicht. Der WU stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (§ 67 Abs 1 StudFG).

Wichtig: Sie sind verpflichtet, 6 Monate nach Zuerkennung einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

WEITERE INFORMATIONEN

- [Leitfaden](#) betreffend Bewerbung von Förderungsstipendien
- Beratung: studienrecht@wu.ac.at oder +43-1-313 36-3506
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien

Für das
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten
Dr. Karin Giese